



Employment Visum Indien Konsulat München Zuständig für Bayern und Baden Württemberg

Notwendige Unterlagen

Antragsformular **online lückenlos** ausfüllen, datieren und an 2 Stellen (Seite 1: unter dem Foto, Seite 2: unten) unterschreiben!

2 Passfotos neueren Datums Format 51mm x 51mm (identische, farbig, heller Hintergrund vom Fotografen) Fotos mit Büroklammer an den Antrag heften

Original Reisepass: mit einer Passgültigkeit von mindestens 6 Monaten über die Gültigkeit des zu beantragenden Visum hinaus. (zwei freie Seiten) EU-Bürger müssen außerdem ihre Aufenthaltserlaubnis für Deutschland bzw. Freizügigkeitsbescheinigung beilegen, sofern der Antragsteller seit mindestens zwei Jahren seinen Wohnsitz in Deutschland hat (Meldebescheinigung beifügen). Alle nichtdeutschen Antragsteller, die weniger als 2 Jahre in Deutschland leben, müssen bei Punkt **10 des Zusatzformulars ihre alte Adresse im Herkunftsland angeben.** (Das Konsulat muss die Genehmigung aus Indien einholen ob dieses Visum ausgestellt werden kann)

Die Bearbeitung dieser Anträge kann 14-21 Tage dauern.

Einladung eines indischen Unternehmens, in englischer Sprache. Es muss der Einsatzzeitraum genannt und der Reisezweck erläutert werden. Mögliche Schlagworte sind dabei: Installation, Überwachung (Supervision) einer Installation, Technical Support, Workshop, Audit etc. Das Wort "**Business**" darf im "**Reisezweck**" nicht vorkommen.

Qualifikationsnachweis: Handwerksbrief, Meisterbrief, Diplom, etc.

Arbeitsvertrag zwischen dem deutschen Unternehmen und dem Mitarbeiter mit Gehaltsangabe.

Firmenschreiben des dt. Unternehmens, in englischer Sprache, gerichtet an das Konsulat.

(Indisches Generalkonsulat, Widenmayerstr. 15, 80538 München)

Folgende Informationen müssen enthalten sein: Zeitraum des Einsatzes, Zweck der Reise. Mögliche Schlagworte sind dabei: Installation, Überwachung (Supervision) einer Installation, Technical Support, Workshop, Audit etc. Aufenthaltsort im Zielland (Anschrift des Unternehmens oder der Organisation) Kostenübernahme durch die deutsche Firma. Das Wort "**Business**" darf im "**Reisezweck**" nicht vorkommen. Dazu muss ausdrücklich erwähnt werden dass er für diese Tätigkeit kein Gehalt in Indien bezieht, sondern ausschließlich im Rahmen seines Arbeitsvertrages mit dem deutschen Arbeitgeber entlohnt wird. Der in Kopie beigefügte Arbeitsvertrag ist zwingend erforderlich.

Bei Reisen in die Sonderregionen Sikkim, Arunachal Pradesh, Nagaland, Manipur, Mizoram, **Nicobar**, und Port Blair/ Andamanen ist das **Zusatzformular für die Sonderregionen München** erforderlich.

Bei Beantragung in München müssen alle "nichtdeutschen" Antragsteller das **Zusatzformular München** ausfüllen und beifügen.

Alle bisher erteilten Visa für die Republik Indien sind im Original oder Kopie vorzuweisen. Sollten die Reisepässe die diese Visa enthalten haben, vernichtet worden sein, muss dies durch ein Schreiben erklärt werden. Im Einzelfall kann das Konsulat eine Bestätigung der örtlichen Behörde über den Einzug und die Vernichtung des Reisepasses verlangen.

Wichtig: Laufzeiten des Employment Visums Das ausgestellte Employment Visum hat den Erfahrungen nach öfters eine kürzere Laufzeit als das normale Geschäftsvisum. Die Gültigkeit richtet sich nach der Einladung sowie der Ermessensentscheidung des Konsulats und liegt erfahrungsgemäß zwischen 1 und 12 Monaten.

Employment-Visum bedeutet Registrierung in Indien: Inhaber von Employment Visa mit einer Geltungsdauer von mehr als 6 Monaten müssen sich innerhalb der ersten drei Tage nach der Einreise bei der örtlichen FRRO registrieren lassen. „**Eintrag im Visum beachten**“ **Wenn Sie nur 6 Monate, oder weniger eingetragen haben, klären Sie bitte vor Ort vorsichtshalber ab ob eine Registrierung notwendig ist.**

Örtliche Begrenzung mancher Employment Visa

Nach Auskunft der indischen Behörden muss bei jedem Employment-Visum darauf geachtet werden, ob es für ganz Indien oder nur eine bestimmte Stadt gilt (wird im Visum mit eingetragen). Falls Letzteres zutrifft und sich der Einsatzort des Reisenden in Indien ändert, muss in Deutschland ein neues Employment-Visum beantragt werden.

Visumgültigkeit: die Ein- und Ausreise muss innerhalb der Gültigkeit erfolgen, diese beginnt ab Tag der Ausstellung.

FRRO Adressen und Text übernommen von der Seite des Konsulats München

In den 4 Metropolen Indiens:

- * Hans Bhawan, Bahadurshah Zafar Marg, ITO, New Delhi (Telefon: 011 2671 1384)
- * Tata Press Building, 2ND Floor, 414 S.V Marg, Mumbai (Telefon: 022 2262 1169)
- * 237, A.J.C. Bose Road, Kolkata (Telefon: 033 2247 0549)
- * Shastri Bhawan Annexe, 26, Haddows Road, Chennai (Telefon: 044 2827 7036)

In allen anderen Regionen fungiert der örtliche Polizeipräsident als FRRO.

Für die Registrierung beim FRRO bringen Sie bitte folgende Dokumente mit:

Fotokopie Ihres Reisepasses, Fotokopie Ihres ursprünglichen Visums, vier aktuelle Passbilder in Farbe,

Kopie der Einladung, Kopie des Firmenanschreiben ans Konsulat, Kopie des Visa Antrages,

Eine Fotokopie Ihres Arbeitsvertrags. Ein Schreiben Ihres Arbeitgebers in Indien, das auf einem Briefbogen des Unternehmens abgefasst wurde, den Firmen-Stempel trägt und von einer autorisierten Person unterzeichnet wurde, mit folgendem Wortlaut: "We take full responsibility for the activities and conduct of Mr / Mrs. (Ihr Name), national of (Land) during his / her stay in India. If anything adverse against him / her comes to our notice during the period, we undertake to repatriate him / her at our cost."

Online-Registrierung im Konsulat

Jeder Reisende muss vor Einreichung beim Konsulat online registriert werden. Dies wird über eine Agentur, die im Auftrag der indischen Botschaft sämtliche Visaanträge und die Gebühren entgegen nimmt und den Online-Prozess durchführt. Deshalb sind die Konsular Gebühren pro Pass um diese Gebühren erhöht.

In Berlin und München ist dies Cox & Kings GmbH 11,78€, in Frankfurt und Hamburg IGCS Ltd. 13,50€

Alle Unterlagen (Antrag, Einladung, Firmenanschreiben zur Überprüfung) bitte vorab per Mail oder Fax an uns senden.

Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen durch das Konsulat sind jederzeit ohne Ankündigung möglich.